



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 11.12. 2016



ABSCHIED VOM AUTOHELDEN

Rudolf Dressel, der Gründer und Unternehmer mit der großen Portion Leidenschaft für Automobile

Besuchen Sie unsere Internetseite



Nachruf

Rudolf Dressel

*20.09.1919 + 18.10.2016

Einer der ganz Großen unseres Gewerbes ist von uns gegangen.

Am 18.10.2016 verstarb im 98. Lebensjahr unser langjähriges Innungsmitglied Rudolf Dressel.

Traurig nehmen wir Abschied von einem Mann, der das Kraftfahrzeuggewerbe über Jahrzehnte mit großem Erfolg unermüdlich mitgeprägt hat. Von einem lieben Kollegen, der noch mit 95 Jahren in seiner Oldtimer-Werkstatt in Berlin-Zehlendorf arbeitete, nach dem Motto: „Wer rastet, der rostet“.

Ein halbes Jahrhundert begleitete er unsere Innung und engagierte sich sehr stark für unser Handwerk. Rudolf Dressel war stets bewusst, dass die Zukunft des Kraftfahrzeuggewerbes ganz eng mit gut ausgebildeten Nachwuchskräften in Verbindung steht. Von 03.11.1976 bis 31.12.1998 arbeitete er im Gesellenprüfungsausschuss der Kfz-Innung Berlin. Dafür gilt unsere Anerkennung und großer Dank.

Am 01.01.1965 gründete Rudolf Dressel das Familienunternehmen, das heute unter dem Firmennamen „Dressel Pkw-Service GmbH & Co. KG“ in Berlin-Zehlendorf sehr erfolgreich in zweiter Generation geführt wird.

Am 15.12.1964 hielt Rudolf Dressel als ältester Absolvent in Berlin seinen Meisterbrief in den Händen und bereits im Januar eröffnete er gemeinsam mit seiner Frau Martha einen Kfz-Handwerksbetrieb in der Clayallee. Seit dem Gründungstag ist die Firma Mitglied der Kfz-Innung Berlin.

Während Rudolf Dressel sich um fachgerechte Reparaturen kümmert, übernimmt seine Frau die Buchhaltung des Betriebes. Die Firma läuft gut und 1970 entschließt sich der



Rudolf Dressel, einer der ganz Großen unseres Gewerbes, ist von uns gegangen. Seine Leidenschaft gehörte bis ins hohe Alter den Oldtimern. Die originalgetreue Restaurierung der Schmuckstücke lag ihm am Herzen. Im Bild: Firmengründer Rudolf Dressel mit seinem Sohn Gerd Dressel und Obermeister Thomas Lundt während der Auszeichnung zum Fachbetrieb für historische Fahrzeuge.

Firmengründer um den Kauf eines Grundstücks in der Berlepschstraße. Bereits im Februar 1972, gleichzeitig mit der Fertigstellung des Neubaus, wird die Firma Rudolf Dressel Vertragswerkstatt der Mercedes-Benz AG.

Schon während seines aktiven Berufslebens interessierte sich Rudolf Dressel für Oldtimer von Mercedes-Benz. Aus diesem Interesse wird der Aufbau einer Oldtimerabteilung unter Leitung von Rudolf Dressel im Alter von 77 Jahren umgesetzt.

1998, nachdem Sohn Gerd Dressel 1996 Inhaber der Firma wurde, eröffnet Rudolf Dressel eine Oldtimer-Werkstatt. Diese Arbeit hält ihn jung. Begeistert und pflichtbewusst

geht Senior Rudolf Dressel, der auch Mitglied im Mercedes-Benz-Veteranen Club war, mit vielen Herausforderungen auf dem Gebiet der Restauration von Fahrzeugen seiner Leidenschaft nach. In den Folgejahren werden sogar Mitarbeiter auf Arbeiten an Oldtimern geschult und eine separate Oldtimerwerkstatthalle entsteht. Seine Werkstatt ist bereits bundesweit bekannt für ihre fachgerechte und originaltreue Restaurierung der Oldtimerschmuckstücke. Kein Wunder also, dass die Dressel Pkw-Service GmbH & Co. KG eine der ersten „Fachbetriebe für historische Fahrzeuge“ unter den Meisterbetrieben der Kfz-Innung Berlin wird.

Die Leidenschaft und die Liebe zum Automobil, die sein gesamtes Leben prägen, spiegeln sich in dem Erfolg des Unternehmens wider, das Tradition und Moderne immer noch so erfolgreich vereint.

Am 12. November 2016 wurde Rudolf Dressel verabschiedet. Die Trauerfeier fand in seiner Heimat, im Dom der Rhön zu Helmershausen statt. An dem Ort, wo Martha und Rudolf Dressel sich in jungen Jahren das Ja-Wort gaben.

Rudolf Dressel war einer der letzten Großen des Kraftfahrzeuggewerbes. Ein Gründer, der seine Firma mit seiner Kraft und seiner Liebe zum Automobil stark geprägt und so zu einem bedeutenden Familienunternehmen unserer Stadt entwickelte. Sein Lebenswerk verdient Respekt und Anerkennung. Wir gedenken an Herrn Rudolf



Schon während seines aktiven Berufslebens interessierte sich Rudolf Dressel für Oldtimer von Mercedes-Benz. Aus diesem Interesse wird der Aufbau einer Oldtimerabteilung unter Leitung von Rudolf Dressel im Alter von 77 Jahren umgesetzt.

Dressel in Hochachtung und großer Dankbarkeit. Unser Beileid und Mitgefühl gilt der Familie.

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin

Partnerschaft braucht Sicherheit



» Ich setze auf 100-prozentige Sicherheit und Zuverlässigkeit – deshalb vertraue ich bei der Fahrzeugüberwachung der GTÜ. Auf die GTÜ-Prüfingenieure kann ich mich immer voll verlassen.«

Sven Müller, Meister 2016 im Porsche Carrera Cup und im Porsche Mobil 1 Supercup



Für Ihren Erfolg in Ihrem Kfz-Betrieb

zuverlässig – flexibel – kundenorientiert

Nicht nur im Motorsport kommt es auf höchste Sicherheit an. Vertrauen auch Sie in Ihrem Kfz-Betrieb auf die GTÜ bei der amtlichen Hauptuntersuchung und den Änderungsabnahmen.



GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Meister im Kraftfahrzeugtechniker Handwerk

Kfz-Gewerbe an erster Stelle beim neuen Meister-Jahrgang in Berlin



Als bester Absolvent seines Jahrgangs erhält Thomas Thiele, frischgebackener Meister im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, die Glückwünsche des Präsidenten der HWK Stephan Schwarz sowie der Präsidentin der IHK Berlin Dr. Beatrice Kramm auf der großen Bühne des Festsalles.

Die meisten Handwerks-Meisterprüfungen (107) wurden bei den Kraftfahrzeugtechnikern abgelegt, auf den Plätzen zwei und drei liegen die Friseure (54) sowie die Installateure und Heizungsbauer (48).

Der neue Meister-Jahrgang unserer Stadt wurde am 13. November auf der Meisterfeier der Handwerkskammer und der IHK Berlin geehrt. 1200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft nahmen an dem Festakt im Hotel Maritim in Tiergarten teil.

In diesem Jahr haben insgesamt 655 Meisterinnen und Meister ihre Meisterprüfung bestanden: 442 Handwerkerinnen und Handwerker aus 25 Handwerksberufen sowie 213 Absolventinnen und Absolventen aus elf Industrie- und Gewerbeberufen.

Die Zahl der neuen Meisterinnen und Meister im Handwerk ist im Vergleich

zum Jahr 2015 noch einmal gestiegen (Vorjahr 426).

Wie jedes Jahr, wurden für ihre Kolleginnen und Kollegen stellvertretend die besten Meisterinnen und Meister auf der Bühne ausgezeichnet.

Als Festrednerin gratulierte Brigitte Zypries, Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie den Absolventen: „Die Berliner Jungmeisterinnen und Jungmeister haben ihr Können und ihre Kreativität unter Beweis gestellt. Sie haben eine Spitzenqualifikation für die deutsche Wirtschaft erworben. Das ist ein Meilenstein in der beruflichen und persönlichen Entwicklung jeder und jedes Einzelnen, zu dem ich herzlich gratuliere.“

Deutschland ist wirtschaftlich stark. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter im Aufschwung. Deshalb stehen den Berliner Jungmeisterinnen und Jungmeistern mindestens zwei Wege

offen: Die Karriere im Betrieb oder der Schritt in die berufliche Selbständigkeit. Bei einer Gründung hilft sowohl das Bundeswirtschaftsministerium als auch die beiden Berliner Kammern, denn Gründungen sind das Lebenselixier unserer sozialen Marktwirtschaft.“

Auch Handwerkskammer-Präsident Stephan Schwarz und IHK-Präsidentin Dr. Beatrice Kramm betonten im Rahmen der Feierlichkeiten den hohen Stellenwert des Meisterbriefs für die berufliche Zukunft. „Wir haben in diesem Jahr so viele Jungmeisterinnen und Jungmeister wie noch nie. Ich denke, das spricht eine deutliche Sprache und zeigt, dass der Meisterbrief höher im Kurs steht als je zuvor. Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für eine Karriere, die auf der dualen Ausbildung aufbaut.“

Der Meisterabschluss braucht sich nicht hinter einem Studienabschluss zu verstecken. Darüber hinaus verbessert der Meisterbrief nicht nur die

Arbeitsplatzchancen, er ist auch ein Türöffner – beispielsweise in die Selbstständigkeit“, so Präsident Schwarz.

Dr. Beatrice Kramm, Präsidentin der IHK Berlin sagte: "Die heutige Auszeichnung der Meister-Absolventen zeigt deutlich: Der berufliche Karriereweg lohnt sich! Vom Engagement jedes Einzelnen profitiert nicht nur die Berliner Wirtschaft, vielmehr gewinnt auch die nächste Generation von Fachkräften neue Vorbilder. Denn hier kommen fachliches Know-how, Führungs- und Kommunikationsstärke und ein Gespür für Qualität zusammen.

Unsere Meisterinnen und Meister zeichnen sich durch Kreativität sowie unkonventionelle Problemlösungen aus und machen somit vor, was wir in Berlin auch im Großen erreichen wollen."

Wir gratulieren recht herzlich allen Jungmeisterinnen und Jungmeistern des Berliner Kraftfahrzeuggewerbes. Wir wünschen für die Zukunft viel Erfolg



Lukas Müller, Meister im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, erhält seinen Meisterbrief. Den erfolgreichen Jungmeistern unseres Gewerbes überbringt Manfred Zellmann, stellv. Obermeister der Kfz-Innung Berlin die herzlichsten Glückwünsche der Innung.

und Freude, nutzen Sie die Chancen, die Kraftfahrzeugtechniker Handwerk der Ihnen als frischgebackenen Meister im Meisterbrief bietet.



Sicherheit und Service aus einer Hand.

KUS

25 JAHRE
FAHRZEUGÜBERWACHUNG
DURCH KUS



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de



Innung Berlin plant Klausurtagung im März

Zentrale Zukunftsprojekte für eine attraktive Entwicklung des Berliner Kraftfahrzeuggewerbes

Auf der Klausurtagung im März nächsten Jahres wird der Vorstand mit der Geschäftsführung der Berliner Innung gemeinsam die Weichen für die Arbeit der nächsten Jahre stellen.

"Wir möchten die zentralen Projekte für das Berliner Kraftfahrzeuggewerbe der Zukunft in die Wege leiten", verkündete Obermeister Lundt im Rahmen der Innungsversammlung am 15.11.2016.

"Weichen stellen für eine attraktive Entwicklung und die Bewahrung unseres traditionsreichen Gewerbes sind unsere Hauptaufgaben.

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und wollen weiterhin daran arbeiten, dass wir als Innung, die politischen- sowie wirtschaftlichen Entwicklungen unserer Stadt beeinflussen", betonte Obermeister Lundt. „Eine dreitägige Klausurtagung bietet eine hervorragende Möglichkeit zur intensiven Beratung ohne Zeit- und Termindruck.“

Den Tagesordnungspunkten folgend berichtete der Obermeister über die zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen und Schulungsangebote unserer Innung. Unsere Mitglieder profitieren weiterhin von den neuen Rechts- und Wirtschaftsseminaren, die die Berliner Innung im nächsten Jahr wiederholt anbietet. Mit unseren technischen Lehrgängen und unserer Meisterschule halten wir die Fachkräfte unseres Gewerbes auf dem Laufenden. Zwei Tage Hochspannung garantieren wir mit unseren Schulungen für die Arbeit an Hochvolt-systemen (HV-Systemen) von Hybrid- und Elektrofahrzeugen.

Der Berichterstattung folgten weitere Punkte der üblichen Regularien der Vollversammlung.

Unser langjähriges Innungsmitglied Günter Bublitz wurde mit einer besonderen Ehrung bedacht. Die Kfz-Innung Berlin verlieh in Würdigung des 50-jährigen Meisterjubiläums von Herrn Bublitz eine Ehrenurkunde. Die Gratulationen

und die Urkunde erhielt Herr Bublitz persönlich vom Obermeister Thomas Lundt. Auszeichnungen und Ehrungen sind besondere Höhepunkte im Leben. Überrascht und sehr erfreut bedankte sich der Jubilar für die Urkunde.



Unser langjähriges Innungsmitglied Günter Bublitz wurde mit einer besonderen Ehrung bedacht. Die Kfz-Innung Berlin verlieh in Würdigung des 50-jährigen Meisterjubiläums von Herrn Bublitz eine Ehrenurkunde. Die Gratulationen der Innungskollegen und die Urkunde erhielt Herr Bublitz persönlich vom Obermeister Thomas Lundt.



Schatzmeister Thomas Höser stellt den Haushaltsplan 2017 vor. Mit einem einheitlichen Abstimmungsergebnis unserer Mitglieder wird der Haushaltsplan 2017 angenommen.

HU-Scheinwerfer Prüfrichtlinie

Prüfmittelüberwachung von Mess- und Prüfgeräten für die technische Fahrzeugüberwachung - Änderung der Übergangsbestimmung

Für alle Mess- und Prüfgeräte, die für die technischen Untersuchungen oder Prüfungen (Hauptuntersuchung - HU, Abgasuntersuchung - AU oder Sicherheitsprüfung - SP) eingesetzt werden und die einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis dieser Untersuchungen/Prüfungen haben, ist in Deutschland in den aktuellen Vorschriften zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vorgeschrieben, dass durch regelmäßige Eichungen beziehungsweise Stückprüfungen ihre Messgenauigkeit und

vorschriftenkonforme Funktion nachgewiesen werden muss.

Aufgrund der Nummer 2.1b der Anlage VIIIb der StVZO (Qualitätsmanagementsystem für die Überwachungsorganisation, welches DIN EN ISO/IEC 17020 entspricht) und der erforderlichen nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/45/EU muss das deutsche System zur Eichung/Stückprüfung der Mess- und Prüfgeräte sukzessive in eine normgerechte Kalibrierung überführt werden. Die Grundlagen hierfür sind in der internationalen

Norm DIN EN ISO/IEC 17020:2012 (kurz ISO 17020) enthalten. Grundsätzlich muss eine Kalibrierung nach der ISO 17020 auf Grundlage einer weiteren internationalen Norm, der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 (kurz ISO 17025), durchgeführt werden. Die Anbieter für Kalibrierungen (Kalibrierlabore) müssen grundsätzlich auf Grundlage dieser Norm akkreditiert sein.

Da es in Deutschland insbesondere für die Kalibrierung von Bremsprüfständen und Systemen/Geräten zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer



STAHLGRUBER
IMMER MOBIL

PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser in Deutschland
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - Z, von Planung bis Montage
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz- Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte für Werkstätten und Autohäuser
- Praxisorientierte Anwenderschulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen

FÜR SIE 3x IN BERLIN

Tempelhof, Nahmitzer Damm 29
Telefon: 0180 5 896322 *

Marzahn, Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352 *

Wittenau, Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354 *

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

www.stahlgruber.de

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife

bislang keine akkreditierten Kalibrierlabore gibt, konnten die Überwachungsorganisationen nicht alle Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem fristgerecht nachweisen.

Um die technische Fahrzeugüberwachung weiterhin auch in Prüfstützpunkten und an Prüfplätzen zu gewährleisten, wurden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Abstimmung mit den Bundesländern zeitlich befristete abweichende Anforderungen von den Nummern 6.2.6 und 6.2.7 der DIN EN ISO/IEC 17020:2012 in die Anlage VIIIb, Nummer 2.1b der StVZO aufgenommen. In dieser befristeten Übergangslösung, die seitens der zuständigen Behörden der Länder im Rahmen der Anerkennung nach der Anlage VIIIb der StVZO zugelassen werden können, ist festgelegt, dass z. B. die für die Durchführung der Hauptuntersuchung eingesetzten Messeinrichtungen für einen Übergangszeitraum auch "abweichenden Anforderungen" entsprechen können.

Unter anderem für Kfz-Werkstätten, die als Prüfstützpunkte zur Durchführung der Hauptuntersuchung von Prüfeningenieuren genutzt werden, sowie für Prüfplätze bedeutet dies, dass die von ihnen z. B. zur Durchführung der Hauptuntersuchung zur Verfügung gestellten Bremsprüfstände und Systeme zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer - wenn sie nicht normenkonform kalibriert sind - gemäß den Vorgaben der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 115/2016 (VkB. 2016, Seite 501) stückgeprüft beziehungsweise kalibriert sein müssen.

Die Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 115 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 28.06.2016 (VkB. 2016, Seite 501) wurde mit einer ZDK-Kommentierung im Verbandsorgan "kFz-betrieb" am 16.09.2016 (Journal 37) und im Internetportal Temi-Plus www.temiplus.de veröffentlicht.

Im Einzelnen sind von Prüfstützpunkten, Prüfplätzen und anerkannten Werkstätten für die Durchführung von Stückprüfungen beziehungsweise Kalibrierungen der Messeinrichtungen folgende Termine zu beachten:

Bremsprüfstände

Bis 31.12.2016 sind die Stückprüfungen, wie bisher, von den berechtigten Personen durchzuführen.

Ab 01.01.2017 müssen eine erweiterte Stückprüfung und eine Kalibrierung durchgeführt werden. Darüber hinaus muss ein Kalibrierschein nach den Vorgaben der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) erstellt werden. Die Anforderungen an die Kalibrierung von Bremsprüfständen sind in Nr. 2 der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 115/2016 (VkB. 2016, Seite 501) aufgeführt.



Kfz-Werkstätten, die als Prüfstützpunkt genutzt werden, sollten möglichst frühzeitig mit den Unternehmen, die die Stückprüfungen an ihren Bremsprüfständen durchführen, Kontakt aufnehmen und darauf hinweisen, dass ab 01.01.2017 nur noch Stückprüfungen nach der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 115/2016 akzeptiert werden. Der jeweilige Anbieter für die Stückprüfung sollte aufgefordert werden, zu bestätigen, dass er in der Lage ist, die Stückprüfung nach der Verkehrsblatt-Verlautbarung durchzuführen.

Sobald hierzu weitere Informationen vorliegen, wird der ZDK gemeinsam mit den Landesverbänden, Kfz-Innungen und den Überwachungsorganisationen ausführlich informieren.

Ab 01.01.2018 müssen alle Bremsprüfstände normenkonform kalibriert werden.

Systeme/Geräte zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer

(bestehend aus der Aufstellfläche für das Kraftfahrzeug in Verbindung mit einem Scheinwerfereinstell-Prüfgerät

sowie dessen Einsatzbereich, z. B. schienengeführt oder nicht schienengeführt, ggf. auch als Deckenmontage)

Sofern Stückprüfungen/Kalibrierungen der Systeme/Geräte zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer durchgeführt werden, gilt folgendes:

Bis 31.12.2016 sind die Stückprüfungen von berechtigten Personen nach der "HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie" aus dem Jahr 2014 durchzuführen.

Ab 01.01.2017 sind Kalibrierungen/erweiterte Stückprüfungen durchzuführen. Die Anforderungen an die Kalibrierung von Scheinwerfereinstell-Prüfgeräten sind in Nr. 4 der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 115/2016 aufgeführt.

Ab 01.01.2018 müssen Systeme zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer normenkonform kalibriert werden.

Die aktuelle "HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie" ist z. B. für bestehende Prüfstützpunkte/Prüfplätze ab 01.01.2017 verpflichtend anzuwenden.

Da es nicht möglich ist, dass die entsprechenden Stückprüfungen bis zum 31.12.2016 in allen Prüfstützpunkten und Prüfplätzen durchgeführt werden, wurde von Seiten des BMVI der Einführungstermin für die verpflichtende Anwendung der "HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie" und damit auch der verpflichtenden Durchführung der Stückprüfungen auf den 01.01.2018 verlegt.

Ab dem 01.01.2018 dürfen unter anderem in Prüfstützpunkten und an Prüfplätzen Hauptuntersuchungen nur noch dann durchgeführt werden, wenn der Nachweis über durchgeführte Stückprüfungen/erweiterte Stückprüfungen vorliegt.

Der ZDK empfiehlt allen Kfz-Betrieben, die als Prüfstützpunkt genutzt werden, möglichst kurzfristig Termine zur Durchführung der Stückprüfung der Bremsprüfstände und Systeme zur Überprüfung der Scheinwerfereinstellung zu planen. Andernfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Engpässen bei der Durchführung der Stückprüfungen kommt und in einzelnen Prüfstützpunkten keine Hauptuntersuchungen durchgeführt werden

können. Stückprüfungen, die auf Grundlage der "HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie" aus dem Jahr 2014 beziehungsweise der "Bremsprüfstandsrichtlinie" aus dem Jahr 2011 durchgeführt wurden oder durchgeführt werden, haben eine Gültigkeit von 24 Monaten. (Beispiel: Wenn an einem System zur Überprüfung der Scheinwerfereinstellung

im Oktober 2016 eine Stückprüfung nach der "HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie" durchgeführt wurde, ist die nächste Stückprüfung beziehungsweise Kalibrierung im Oktober 2018 nach den dann geltenden Vorgaben durchzuführen.)

Systeme zur Überprüfung der Einstellung von Scheinwerfern sind bei der ersten Inbetriebnahme, bei einer

Wiederinbetriebnahme an geänderten Aufstellflächen und nachfolgend regelmäßig wiederkehrend (mindestens alle 24 Monate) zu überprüfen. Für weitergehende Informationen stehen die Landesverbände des Kfz-Gewerbes, die Kfz-Innungen sowie die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zur Verfügung.

Gefahren im Internethandel

Kohlenwasserstoffe zur Nachfüllung von Kraftfahrzeug-Klimaanlagen

Derzeit werden Kohlenwasserstoffe zur Nachfüllung von Kraftfahrzeug-Klimaanlagen im Internethandel an Endverbraucher angeboten.

Es betrifft unter anderem das über die Internetplattform <http://www.easyklima.de> und über weitere Online-Versandhändler angebotene Starterkit "EasyKlima Gas", das nach Angaben des polnischen Herstellers/Vertreibers (EASY KLIMA SP. Z O. O. SPÓŁKA KOMANDYTOWA) die Möglichkeit für jedermann bietet, undichte Kraftfahrzeug-Klimaanlagen (z. B. für das Kältemittel R134a) mit dem "EasyKlima Gas" abzudichten und nachzufüllen. Das Kraftfahrt-Bundesamt und die zuständigen Länderbehörden sind aktiv, um dieses Angebot zu unterbinden, es ist aber bereits auf den Markt gelangt.

Das "EasyKlima Gas" ist bisher weder mit Angabe der Inhaltsstoffe noch mit einem Sicherheitsdatenblatt versehen, jedoch ist der Behälter als brennbar gekennzeichnet. Es besteht aus Kohlenwasserstoffen, vermutlich ein Propan-Butan-Gemisch. Es gibt keine Kraftfahrzeug-Klimaanlagen, die von Fahrzeugherstellern in den Betrieb gebracht werden, die speziell für Kohlenwasserstoffe ausgelegt sind.

Im Klimaanlage-Service kann das "EasyKlima Gas" mit herkömmlichen Kältemittelidentifizierern zur Feststellung der Reinheit von Kältemitteln nicht detektiert werden. Kohlenwasserstoffe, die in

Kraftfahrzeug-Klimaanlagen nachgefüllt wurden, können in Kfz-Betrieben - z. B. bei einem späteren "Klima-Check" - unter anderem zu den nachfolgend aufgeführten Problemen führen.

Erhöhte Brandgefahr

Das Nachfüllen eines kohlenwasserstoffhaltigen Kältemittels in eine (teil-)entleerte Kraftfahrzeug-Klimaanlage, die nur für den Betrieb mit dem nicht brennbaren Kältemittel R134a ausgelegt ist, erhöht ausschließlich die Brandgefahr bei Freisetzung im Pkw und beim Klimaanlage-Service. Klimaanlage-Service-Geräte für das Kältemittel R134a sind nicht für den Umgang mit extrem entzündbaren Gasen wie Kohlenwasserstoffen ausgelegt.

Es entsteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr sowohl für die Mitarbeiter in Kfz-Werkstätten als auch für die Betreiber von Kraftfahrzeugen, z. B. bei Unfallereignissen. Bei dem an sich schon brennbaren Kältemittel R1234yf wird im Gemisch mit Kohlenwasserstoffen die Explosionsgrenze herabgesetzt[1], so dass sich auch hier die Sicherheit verringert.

Empfehlung für Kfz-Betriebe

Zur Vermeidung einer Brand-/Explosionsgefahr oder von Kältemittelverunreinigungen empfiehlt das Kfz-Gewerbe, dass sich Kfz-Betriebe grundsätzlich

vor der Durchführung von Arbeiten an Kraftfahrzeug-Klimaanlagen, die in Verbindung mit der Rückgewinnung des Kältemittels stehen, Informationen (z. B. durch Vorlage der Dokumentation über bereits erfolgte Arbeiten an der Kraftfahrzeug-Klimaanlage und durch Kundenbefragung) beschaffen, damit festgestellt werden kann, ob die entsprechende Kraftfahrzeug-Klimaanlage gegebenenfalls mit dem "EasyKlima Gas" oder ähnlichen Produkten beaufschlagt wurde.

Nach Auffassung des Kfz-Gewerbes ist anzunehmen, dass derzeit überwiegend ältere R134a-Kraftfahrzeug-Klimaanlagen mit "EasyKlima Gas" oder ähnlichen Produkten nachgefüllt werden. Es ist allerdings aufgrund der relativ hohen Beschaffungskosten des Kältemittels R1234yf nicht auszuschließen, dass Kohlenwasserstoffe auch in den neueren R1234yf-Kraftfahrzeug-Klimaanlagen nachgefüllt werden.

Sofern Kfz-Betriebe ermittelt haben, dass dieses Gas in einem Kraftfahrzeug eingesetzt wurde, empfiehlt der ZDK, aus Arbeitsschutzgründen und zur Verhinderung der oben erwähnten möglichen Schäden, auf die Absaugung des Kältemittels mit dem vorhandenen Klimaanlage-Service-Gerät zu verzichten.

Zur weiteren Abstimmung (z. B. bezüglich der Absaugung der Gemische aus der Kraftfahrzeug-Klimaanlage) sollte die zuständige Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt) kontaktiert werden.

Rechtsanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Ihr Innungsanwalt Marcus W. Gülpert • Fachanwalt für Verkehrs- und Arbeitsrecht
guelpen@guelpen-garay.com • 030 - 25 90 52 80



Wann stört ein Arbeitnehmer den Betriebsfrieden mit der Folge, dass er gekündigt werden kann

Wann liegt ein Verhalten eines Arbeitnehmers vor, dass die physische oder die psychische Gesundheit der Belegschaft oder zumindest von Teilen davon ernsthaft betrifft?! Das LAG B/B hat mit Urteil vom 28.7.2016 – noch nicht rechtskräftig – entschieden, dass ein Antrag des Betriebsrates nach § 104 BetrVG (Kündigung eines Mitarbeiters wegen Störung des Betriebsfriedens) hohe Hürden hat!

Ein Vorarbeiter eines Reinigungsunternehmens hatte Kunden in zeitlicher Hinsicht getäuscht und Arbeitszeitverstöße hingenommen. Zudem hatten sich Mitarbeiter über ihn beschwert. Was der Begriff des "Betriebsfriedens" konkret bedeutet, wurde bislang vom Bundesarbeitsgericht noch nicht abschließend geklärt, weshalb die Revision zum BAG zugelassen wurde.

Das LAG B/B orientierte sich an § 2 ArbSchG, weshalb ein Verhalten eines Arbeitnehmers vorliegen muss, welches die physische oder die psychische Gesundheit der Belegschaft oder zumindest von Teilen tangiert.

Das kann auch durch eine ungerechte (unbillige) Behandlung geschehen. Aber nicht jede unbillige Behandlung führt zugleich zu einer psychischen Belastung. Vielmehr hängt das von der konkreten Wirkung der unbilligen Behandlung auf die Belegschaft ab. Die Störung ist dann „ernstlich“, wenn die Intensität erheblich bzw. gravierend war. Zudem muss eine konkrete Wiederholungsgefahr vorliegen, die hier fehlte,

da die Mitarbeiter – die sich beschwert hatten – zwischenzeitlich das Unternehmen verlassen hatten.

Lohn / Kündigung einer Schwangeren mit Beschäftigungsverbot

Eine Schwangere erhält auch dann ihren Lohn, wenn sie ab dem 1. Arbeitstag aufgrund eines ärztlichen Beschäftigungsverbotes nicht arbeiten kann. Dies gilt auch dann, wenn sie noch gar nicht gearbeitet hat.

Das Landesarbeitsgericht Berlin – Brandenburg (LAG B/B) hat am 30.09.2016 entschieden, dass allein das Beschäftigungsverbot maßgeblich ist, egal ob sie schon gearbeitet hat oder nicht! Da Revision eingelegt wurde, wird das Bundesarbeitsgericht (BAG) das letzte Wort haben.

Aber: Gemäß des Gesetzes über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung erhalten Arbeitgeber 100 % der Entgeltfortzahlung bei Beschäftigungsverboten sowie 100 % der darauf anfallenden Arbeitgeberanteile zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag erstattet. Die Erstattung erfolgt durch die zuständigen Krankenkassen.

Zudem ist eine Kündigung gegenüber einer Frau während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder innerhalb zweier Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird (vgl. §9 MuSchG)

Einwilligung für Werbeanrufe

Die Formulierung: „Ja, ich bin mit Telefonanrufen durch ... einverstanden.“ Ohne optische Abhebung vom restlichen Text ist die Formulierung so unzulässig.

Das LG Berlin hat mit Urteil vom 14.06.2016 – noch nicht rechtskräftig – entschieden, dass die Einwilligungserklärung auf einem Flyer (einer Krankenkasse), wo durch Angabe der Adresse die Möglichkeit bestand ein Gratisprodukt zu erhalten „Ja, ich bin mit Telefonanrufen durch ... einverstanden.“, keine rechtmäßige Einwilligung darstellt. Das Gericht stellte fest, dass weder eine optische Hervorhebung, noch über den konkreten Zweck der beabsichtigten Datenerhebung informiert wurde. Außerdem war nicht klar, ob man das Gratisprodukt auch ohne Einwilligung erhalten könne. Zudem wurde nicht auf das Widerrufsrecht hingewiesen. Nach Ansicht des LG Berlin muss eine Einwilligung zur Datennutzung für Werbezwecke insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Genaue Angabe des Zwecks der vorgesehenen Nutzung,
- Optische Hervorhebung der Einwilligungserklärung, soweit diese zusammen mit anderen Erklärungen abgegeben wird,
- Hinweis auf die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich
- Hinweis auf die Möglichkeit eines Widerrufs der Einwilligung.

Erneuerung der Finanzierungsstruktur



Kristina Borrmann • Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com

Günstige Finanzierungsbedingungen auch für KMU

Selten zuvor war die Zinssituation so günstig. Was für den privaten Sparer negativ ist, bedeutet für Unternehmen Vorteile. Denn Kredite sind billig wie nie. Und derzeit ist davon auszugehen, dass sich das in absehbarer Zeit nicht ändern wird. Fremdfinanzierte Unternehmen haben also gute Möglichkeiten, Umfinanzierungen vorzunehmen, Altkredite zu kündigen und Geld zu sparen: Und: Liquidität zu gewinnen.

Eine Option kann sein, bestehende Bankdarlehen durch günstige(re) Neukredite abzulösen. Wer jetzt umschuldet, kann langfristig von den günstigen Zinsen profitieren und sich durch die neue Laufzeit zusätzlich Luft verschaffen.

Die Konzernunternehmen haben das längst erkannt und schulden um. So hat der Autobauer Daimler bereits 2015 eine neue Kreditlinie in Milliardenhöhe zur Umschuldung vereinbart. Und auch kleine und mittelständische Unternehmen können das Zinstief nutzen. Wenngleich sie eine schwierigere Verhandlungsposition haben als Konzerne. Beachten Sie daher folgendes:

macht. Wichtig aber, abzuwägen: Können Sie Ihre Liquidität rentabler bei der Tilgung oder doch im Ausbau Ihres Geschäftes verwenden?

- Wenn Sie ein Festzinsdarlehen vereinbart haben, können Sie dieses in der Regel nicht kündigen, sondern müssen sich mit der Bank darauf einigen. Der Bank entsteht dadurch ein Schaden, denn sie auf Sie umlegt, wofür sie eine Vorfälligkeitsentschädigung erheben wird. Der Zinsvorteil des neuen Kredites kann für Sie jedoch geringer sein als die fällige Gebühr. Achten Sie jedoch neben Gebühren auch darauf dass Sie nicht plötzlich neue oder zusätzliche Sicherheiten stellen müssen! Die Bank wird sich auf eine Umschuldung einlassen, wenn ihr an der Geschäftsverbindung mit Ihnen gelegen ist oder sie ihr weitere Geschäfte in Aussicht stellen.
- Ist Ihre Bank damit nicht einverstanden, können Sie die Finanzierungsbank wechseln und zum Beispiel zur Zweitbank gehen. Stellen Sie aber sicher, dass Sie mit der neuen oder zweiten Bank schon so weit fortgeschritten sind, dass Ihnen der Kredit sicher ist und Sie keine Risiken eingehen.

und machen Gewinn. Dennoch ist Ihre Liquidität immer wieder angespannt und rutschen Sie regelmäßig in Ihren Kontokorrentkredit und sind davon abhängig.

Ihre gute betriebswirtschaftliche Situation geht also nicht mit der Liquiditätslage konform. Dann sollte eine Umschuldung der Kontokorrentkreditlinie geprüft werden, damit Sie Finanzierungskosten sparen und wieder Planungssicherheit haben.

Diese sollte jedoch mit einer fundierten Liquiditätsplanung einhergehen, die Ihnen und der Bank aufzeigt, dass die Umschuldung zur Stabilisierung des Betriebes beiträgt und abzubauen ist.

- Im Laufe der Jahre sind hohe Forderungen entstanden, da die Erledigung des Tagesgeschäftes alle zeitlichen Kapazitäten benötigt.

Zahlt ein Kunde nicht, wird nicht konsequent gemahnt. So bauen sich häufig hohe Forderungen auf, die finanziert werden müssen und Liquidität nehmen. Werden diese über Lieferantenkredite finanziert, die sich dann auch immer wieder am Limit befinden, macht auch hier die Prüfung einer Umschuldung des Lieferantenkredites auf einen Bankkredit Sinn.

Worauf Sie achten sollten

- Prüfen Sie bestehende Kreditverträge genau im Hinblick auf Kündigungsbedingungen, das Auslaufen der Zinsbindungsfrist, Sondertilgungsrechte und Vorfälligkeitsentschädigungen bei sofortiger Ablösung des Darlehens.
- Wenn Sie ein Sondertilgungsrecht haben, ist Ihre Situation gut, wenn Sie das Darlehen tilgen können - soweit Ihre Liquidität Ihnen dies möglich

Weitere Optimierungsmöglichkeiten

Ein Blick in die Finanzierungsstruktur des Betriebes kann aber abseits der üblichen Ablösung von Alt-Darlehen gegen neue Darlehen noch weitere wichtige Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zwei Beispiele:

- Es geht Ihnen betriebswirtschaftlich gut. Sie haben eine gute Auftragslage

Fazit:

Kredite sind billig wie nie und geben Betrieben eine gute Möglichkeit, ihre Finanzarchitektur zu erneuern und sich solider aufzustellen. Es können bestehende Kredite umgeschuldet werden.

Ein Blick in die Finanzierungsstruktur kann zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Seminar: So glänzen Sie bei der Bank!



Das Denken und die Sprache der Banken

Inhalt und Nutzen

In vielen Unternehmen steht ab dem Frühjahr der Termin bei der Hausbank an, um den Geschäftsverlauf und die aktuelle Situation und die Perspektiven für bestehende und weitere Kreditaufnahmen zu besprechen.

Nicht selten kommt in solchen Gesprächen beim Banker nicht an, was der Bankkunde meint, ihm gesagt zu haben. Oder: Der Banker sieht Risiken, die Sie nicht sehen. Er bewertet negativ, was Sie positiv bewerten.

Ein entscheidender Grund, weshalb Bankgespräche und Kreditverhandlungen häufig einen unbefriedigenden Lauf nehmen: Auf beiden Seiten unterschiedlich verteilte Informationen. Studien zeigen: Die überwiegende Mehrheit der Unternehmer glaubt, geeignete, aussagekräftige Unterlagen für die Kreditvergabe zu liefern. Die Kreditinstitute hingegen sehen ihre Erwartungen oft nicht erfüllt.

Im Seminar erhalten Sie einen Einblick in das Denken und in die Sprache der Banken und bekommen aufgezeigt, wie Sie sich auf das Gespräch mit der Bank so gut vorbereiten, dass Sie hinterher gut dastehen, und wie Sie Ihr Berichtswesen steuern.

Referentin

Kristina Borrmann, Betriebswirtin und Mediatorin - SOLVENZNAVIGATION Berlin

Termin

Mittwoch, der 15.03.2017 ■ **18:00 bis 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke:	Für Mitglieder	■	50,00 €
	Für Nichtmitglieder	■	90,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- [www.kfz-innung-berlin/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare:](http://www.kfz-innung-berlin/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminare:)
So glänzen Sie bei der Bank

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 10.03.2017 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Seminar: Neues vom Schadens- und Kaskorecht



Tagesseminar mit Rechtsanwalt Joachim Otting

Inhalt und Nutzen

Sie werden über die neuesten Entwicklungen, die aktuellsten Themen und Änderungen in Sachen Schadens- und Kaskorecht informiert.

- Perfekte Strategie gegen die Kürzungen bei konkreter Abrechnung und Urteile dazu aus dem Haftpflichtrecht
- Der Restwertstreit beim Haftpflichtschaden ist vom BGH entschieden. Kehrt jetzt Ruhe ein?
- Neue Rechtsprechung zur Mietwagenkostenerstattung, BGH und Instanzen
- Kleinvieh mach auch Mist: Standgeld, Reinigungskosten, Probefahrtkosten und manches mehr
- Wie wehrt man sich bei Kaskoschäden gegen Kürzungen?
- BGH: "Erforderliche Kosten" bei Kaskoschäden
- und was bis dahin sonst noch aktuell ist

Referent

Rechtsanwalt Joachim Otting

Termin

Freitag, der 24. Februar 2017 ■ **09:00 bis 15:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, 10961 Berlin

Preis

Inkl. Mittagsimbiss und Tagungsgetränke:

Für Mitglieder	■	125,00 €
Für Nichtmitglieder	■	185,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- [www.kfz-innung-berlin/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare: Neues vom Schadens- und Kaskorecht](http://www.kfz-innung-berlin/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminare:Neues%20vom%20Schadens-%20und%20Kaskorecht)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 17.02.2017 an uns zurückzusenden.

Jubiläen und Ehrungen



Neues Innungsmitglied

Herzlich willkommen!

Nico May - Auto-Christoph • Schlesische Straße 26a • 10997 Berlin

Geschäftsjubiläen

Januar - Februar 2017

unsere Mitgliedsfirma

Sandler Automobildienst

Breitenbachstraße 24-29, 13509 Berlin

am 01. Januar 2017

45. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Michael Riedel

Hegauer Weg 29, 14163 Berlin

am 01. Januar 2017

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Dennis Beck und Karl-Heinz Pankratz

General-Pape-Straße 50, 12101 Berlin

am 02. Januar 2017

40. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Andreas Wittenberg

Dahnstraße 2, 13403 Berlin

am 04. Januar 2017

35. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Uwe Zielinski

Kanalstraße 93, 12357 Berlin

am 06. Februar 2017

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Athanasios Zachariadis

Nordlichtstraße 12, 13405 Berlin

am 16. Februar 2017

30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Gerald Eisenack

Haarlemer Straße 48-54, 12359 Berlin

am 27. Februar 2017

20. Jubiläum

Meisterjubiläen

Oktober 2016

Theodor-Tomix Zimmermann

bei unserer Mitgliedsfirma

Theodor-Tomix Zimmermann

am 26. Oktober 2016

50. Jubiläum

Meisterjubiläen

Januar - Februar 2017

Andrej Steinert bei unserer Mitgliedsfirma Leonhardt Garagen GmbH	am 09. Februar 2017	05. Jubiläum
Athanasios Zachariadis bei unserer Mitgliedsfirma Athanasios Zachariadis	am 11. Februar 2017	30. Jubiläum
Andreas Laub bei unserer Mitgliedsfirma Andreas Laub	am 13. Februar 2017	30. Jubiläum
Andreas Schüßler bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Schüßler & Rettig GmbH	am 15. Februar 2017	25. Jubiläum
Oliver Eichmann bei unserer Mitgliedsfirma Eichmann's Autodienst GmbH	am 20. Februar 2017	15. Jubiläum
Volker Sattler bei unserer Mitgliedsfirma Richard Karras - Inh. Volker Sattler	am 23. Februar 2017	45. Jubiläum
Hans-Werner Thiel bei unserer Mitgliedsfirma Hans-Werner Thiel	am 26. Februar 2017	45. Jubiläum
Falk Wojciechowski bei unserer Mitgliedsfirma Fals Wojciechowski	am 28. Februar 2017	15. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen

Januar - Februar 2017

Die allerbesten Glückwünsche!

Herrn Jakob-Sohar Sandler	am 06. Januar 2017	60. Ehrentag
Herrn Michael Bendich	am 08. Januar 2017	65. Ehrentag
Herrn Jürgen Pfeiffer	am 19. Januar 2017	65. Ehrentag
Herrn Peter Weber	am 09. Februar 2017	65. Ehrentag

ARRIVO-Servicebüro

Ansprechpartner zur Beschäftigung und Ausbildung Geflüchteter



Betriebe, die geflüchteten und asyl-suchenden Menschen in eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen möchten, stehen oft vor einem Berg von Fragen.

- Darf ich diesen Bewerber überhaupt einstellen?
- Kann ich auch mit Geflüchteten langfristig planen?
- Welcher Aufenthaltsstatus schützt vor einer Abschiebung?
- Wie integriere ich Geflüchtete erfolgreich in den Betrieb?

Betrieben fehlt in der Regel die Zeit sich innerhalb dieses Dickichts zurecht zu finden. Gleichzeitig sind immer mehr Betriebe an der Beschäftigung oder Ausbildung Geflüchteter interessiert.

Das seit Ende August 2016 geöffnete ARRIVO-Servicebüro greift diesen Beratungsbedarf von Betrieben auf.

Das Büro arbeitet als Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Berliner Betriebe, die Geflüchtete ausbilden oder beschäftigen möchten. Hierzu bietet das Büro kostenfreie (Erst-)Beratungen an. Bei vertiefendem Beratungsbedarf wird,

wenn nötig, an eine fachkundige Stelle verwiesen. Dabei greift das Beratungsangebot auch auf die Fachexpertise der zuständigen Stellen zurück. So sind z.B. auch die Anerkennungsberatung und Ausbildungsberatung von IHK Berlin und Handwerkskammer Berlin im Servicebüro vertreten.

Mithilfe dieser von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen finanziell geförderten Initiative wird die Berliner Wirtschaft dabei unterstützt, Geflüchtete schneller und besser in die Betriebe zu integrieren. Das Büro spart den Betrieben Zeit, orientiert in den zentralen Fragen und fördert den Transfer von Fachwissen zwischen zuständigen Stellen, Behörden und Betrieben rund um die Beschäftigung oder Ausbildung Geflüchteter.

Das ARRIVO-Servicebüro arbeitet branchenübergreifend. Der Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Berlin e.V. (vfb), in dem IHK Berlin, Handwerkskammer Berlin, der Verband der freien Berufe und die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB) sind, ist Träger des Servicebüros.

Zentral gelegen, dicht am S-Bahnhof Friedrichstraße, ist das Büro montags

bis freitags innerhalb der üblichen Bürozeiten für alle interessierten Betriebsvertreter geöffnet.



ARRIVO Servicebüro
Mittelstraße 55, 10117 Berlin
Tel.: 030 80493-591
Fax: 030 80493-592
www.arrivo-servicebuero.de
www.twitter.com/arrivo_sb

Das Beratungsteam:
Anne Neidhardt
anne.neidhardt@arrivo-servicebuero.de

Henning Paulmann
henning.paulmann@arrivo-servicebuero.de

Nadja Türke
nadja.tuerke@arrivo-servicebuero.de

Kfz-Innung Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Manfred Zellmann Anselm Lotz	030 679721-0 030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister Lehrlingswart	Thomas Höser Axel Pilatowsky	030 6852061 030 6614558
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge Vorstandsmitglied Beratendes Mitglied	Gert Augstin Katrin Riehl Thilo Troll	030 7610690-0 030 679758 6-0 0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Jörg Arnold	030 25905133

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30 25905-0
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

Frohe Weihnachten



Merry Christmas

*Verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für Ihre Treue,
wünschen wir Ihnen sowie Ihrer Familie
neben bester Gesundheit und Glück
frohe Feiertage und für 2017 alles Gute.*

Herzlichst Ihre

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin

VATTENFALL



NATURSTROM

FÜR IHREN BETRIEB

Der exklusive Stromtarif – Profi Natur12 Partner

- 100 % regenerativer Strom
- Preisvorteil für Innungsmitglieder
- Bestpreis-Abrechnung nach Verbrauch
- 12 Monate eingeschränkte Preisgarantie*



Gleich informieren bei der Kfz-Innung Berlin oder auf vattenfall.de/innungen-berlin

*Ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, der KWK-Umlage, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungs-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten, der Strom- und der Umsatzsteuer. Ausgenommen sind ferner Preisänderungen, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden. Die staatlichen Komponenten inklusive der Steuern betragen ca. 54% des Verbrauchspreises und ca. 16% des Grundpreises. Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.